



# UH LEJON ZÄZIWIL

## Weisung Mitgliederbeiträge (Handhabung bei Ein- und Austritten)

Grundsätzlich gilt folgender Artikel:

### **Art. 9 Beendigung der Mitgliedschaft**

*9.1) Austritte: Der Austritt von Aktiv- oder B-Mitgliedern aus dem Verein ist nur auf die nächste ordentliche Hauptversammlung möglich. Der Austritt muss mindestens zehn Tage (Datum des Poststempels) vor der ordentlichen Hauptversammlung schriftlich an die Vereinsadresse erfolgen. Falls der Austritt zu spät eingereicht wurde, wird der volle Mitgliederbeitrag (inkl. Mindestbeitrag Sponsorenlauf) in Rechnung gestellt.*

*Ausnahme: Die Unterzeichnung des offiziellen Transferformulars von swiss unihockey **nach** der ordentlichen Hauptversammlung kommt dem Einreichen eines Austrittschreibens gleich.*

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2016 zu diesem Artikel folgende Ergänzung erlassen. Dies im Sinne einer einheitlichen und fairen Handhabung.

### **Weisung**

- offizieller schriftlicher Austritt bis 15.09.: 150.- Unkostenbeitrag (Juniorinnen C/D 80.-) sowie Rückgabe (oder Kauf) von zur Verfügung gestelltem Material (z.B. Stock, Stocktasche etc.) und Bezahlung Lizenz, falls eine gelöst wurde
- offizieller schriftlicher Austritt zwischen 15.09. – 31.12.: 70 % des Mitgliederbeitrags inkl. 70 % der allfälligen vorschüssigen Transportkosten, 100 % Sponsorenlauf, 100 % Tippspiel, 100 % Persönlicher Sponsor
- Offizieller schriftlicher Austritt nach 31.12.: alle Beiträge (Mitgliederbeitrag, Sponsorenlauf, Tippspiel, vorschüssige Transportkosten) zu 100% fällig
- Eintritt zwischen 01.09. – 15.11.: alle Beiträge ausser Tippspiel
- Eintritt zwischen 15.11. – 31.12.: alle Beiträge ausser Sponsorenlauf und Tippspiel (NLB persönlicher Sponsor nicht fällig)
- Eintritt nach 31.12.: 50% Mitgliederbeitrag (50 % vorschüssige Transportkosten)
- Für Trainieren ohne Lizenz wird ein Pauschalbetrag von 220.- verrechnet. Sponsorenlauf, Tippspiel freiwillig.
- Umgang mit Spezialfällen wird im Sommer je Fall festgelegt

Die Lizenzkosten sind immer dann geschuldet, wenn diese dem Verein belastet wurden.

Konolfingen, 06. September 2019

06.09.2019 :Durch den Vorstand in Kraft gesetzt